

Paibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Inserationsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Paibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Bahnhofgasse 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Mit 1. November

beginnt ein neues Abonnement auf die

Paibacher Zeitung.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

Für die Versendung mittelst Post:

ganzjährig	15 fl. — fr.
halbjährig	7 „ 50 „
vierteljährig	3 „ 75 „
monatlich	1 „ 25 „

Für Laibach:

ganzjährig	11 fl. — fr.
halbjährig	5 „ 50 „
vierteljährig	2 „ 75 „
monatlich	— „ 92 „

Für die Zustellung ins Haus per Jahr 1 fl.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den neuernannten außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Argentinischen Republik Dr. Don Pedro A. Pardo Montag den 24. d. M. in besonderer Audienz zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Oktober d. J. dem Director der Pfandleihanstalt und Sparcasse in Ragusa Peter Negri das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Oktober d. J. dem Bürgermeister von Pola Johann August Wassermann das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens und dem Gemeinde-Delegierten von Fasana Peter Privileggio das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Geniileton.

Rose Blätter.

I.

Sie lacht.

Auf dem kleinen Friedhofe, der frisch, freundlich, von weißen Rosen bedeckt und vom Sonnenglanz vergoldet, die Kirche umschließt, sah ich ein junges Mädchen — ah, wie jung es doch war! siebzehn Jahre mochte es vielleicht zählen oder weniger — das auf einem Grabhügel saß und lachte. Man konnte sich nichts Reizenderes vorstellen, als das zarte, liebliche Kind mit dem blonden, etwas kurzen, krausen Haar, den treuerhigen Augen und dem kleinen Kirchenkümmchen! Aber es verdross mich, dass die Kleine lachte; es ziemt sich nicht, an der Stätte, wo die Todten schlafen, Heiterkeit und Frohsinn zu zeigen. Auch konnte ich mich, als ich näher trat, nicht enthalten, ihr zu sagen: „Fräulein, es ist unrecht, dass Sie lachen. Sie kannten sicherlich den Todten nicht, der unter diesem Steine ruht.“

„Wie, ich kannte ihn nicht?“ gab sie zurück. „Er war mein Freund, er war mein Verlobter. Für mich gab es kein Glück als das seinige, keine Hoffnung als die seinige, und als er starb, da glaubte ich, auch ich müsste vergehen.“

„Und dennoch lachen Sie?“ entgegnete ich. „Ach!“ sagte sie, „weil ich seiner gedanke. Als er noch lebte, da war es sein einziges Glück, mich heiter zu sehen und lachen zu hören, und wenn ich jetzt an seinem Grabe weinte, das würde ihn gewiss tief betrüben!“

Nichtamtlicher Theil.

Ein Reichs-Trunkenheitsgesetz.

— Wien, 26. Oktober.

Die Regierung hat heute im Abgeordnetenhaus den Entwurf eines Gesetzes, womit Bestimmungen zur Hintanhaltung der Trunkenheit getroffen werden, eingebracht. Der Entwurf enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Handel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen in Mengen von mindestens fünf Litern ist ein freies Gewerbe; der Handel mit derlei Flüssigkeiten in verschlossenen Gefäßen in Mengen unter fünf Litern unterliegt einer Concession. Die Schank- und Kleinverschleiß-Concession berechtigt ohne weiteres zum Handel mit gebrannten geistigen Getränken in beliebigen Mengen. In Localen, welche zur Ausübung des Ausschankes oder Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken dienen, darf gleichzeitig kein anderes Gewerbe ausgeübt werden.

Die Anzahl der verliehenen Concessionen zum Ausschank und zum Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken ist beschränkt. In Gemeinden bis zu 500 Einwohnern darf nur eine Concession zum Ausschank von gebrannten geistigen Getränken verliehen werden; in größeren Gemeinden kann auf je volle 500 Einwohner je eine solche Concession verliehen werden. Dagegen sind in Orten, welche einen lebhaften Fremdenverkehr haben, Gastgewerbe zur Beherbergung von Fremden, zur Verabreichung von Speisen und von Kaffee, in welchen der Ausschank von gebrannten geistigen Getränken nur nebenbei betrieben wird, bei der Ermittlung der vorstehend vorgezeichneten Verhältnisszahl außer Anschlag zu belassen. Erloschene oder zurückgelegte Concessionen zum Ausschank gebrannter geistiger Getränke dürfen nicht wieder verliehen werden, so lange die für die Gemeinde maßgebende Verhältnisszahl an derlei Gewerben überschritten ist. Ausnahmsweise kann bei besonders berücksichtigungswürdigen Verhältnissen die politische Landesbehörde derlei Ausschankconcessionen verleihen. Auf je 1000 Einwohner kann auch je eine Concession zum Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken erteilt werden.

Das Offenhalten von Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, ist von 5 Uhr nach-

mittags des Sonn- und Feiertagen vorhergehenden Tages bis 5 Uhr morgens des nächstfolgenden Werktages untersagt. Die politischen Landesbehörden sind ermächtigt, dieses Verbot für bestimmte Bezirke oder Orte, für bestimmte Tage oder Stunden außer Wirksamkeit zu setzen. Wer dem bestehenden Verbote zuwider das Local offen hält oder zur verbotenen Zeit gebrannte geistige Getränke verabreicht oder verabreichen lässt, wird mit Arrest bis zu einem Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft. Die Bestimmung dieses Paragraphen findet keine Anwendung auf Gast- und Schankgewerbe, welchen die Bewilligung zum Ausschank gebrannter geistiger Getränke in Verbindung mit anderen im § 16 lit. a, b, c, f des Gesetzes vom 15. März 1883, R. G. Bl. Nr. 39, bezeichneten Berechtigungen verliehen worden ist, auf Zuckerbäcker- und Mandoletti-Bäckergerwerbe, soferne in den oben benannten Geschäften der Ausschank solcher Getränke nur nebenbei betrieben wird.

Wer sich in Gast- oder Schankräumlichkeiten, in Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, auf der Straße oder an sonstigen öffentlichen Orten im Zustande offener Trunkenheit befindet, oder wer an solchen Orten einen andern absichtlich in den Zustand der Trunkenheit versetzt, wird mit Arrest bis zu einem Monate oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft. Dieselbe Strafe trifft Inhaber von Gast- oder Schankräumlichkeiten oder von Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, oder deren Stellvertreter oder Pächter oder Beauftragte, welche an Personen, die betrunken sind, oder außer dem Falle des Bedürfnisses an offenbar Unmündige, die nicht in Begleitung älterer Personen erscheinen, geistige Getränke verabreichen oder verabreichen lassen.

Forderungen für die Verabreichung geistiger Getränke in Gast- oder Schankräumlichkeiten oder für die Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken in Localitäten, welche zum Ausschank oder Kleinverschleiß derselben bestimmt sind, sowie überhaupt Forderungen aus dem Handel mit gebrannten geistigen Getränken in Mengen von nur fünf Litern und darunter sind nicht klagbar, wenn der Creditnehmer zur Zeit der Verabreichung eine frühere Schuld gleicher Art an denselben Gläubiger noch nicht bezahlt hat. Solche Forderungen eignen sich auch nicht zur Compensation mit anderen

vor Entzücken die Besinnung verloren. Er fand keine Worte, er stammelte, er stotterte, seine Augen strahlten, als hätte sich das Paradies wieder aufgethan.

Nach und nach aber verdüsterte sich sein Antlitz wieder, und er dachte an, man wußte nicht was. Ein melancholischer Blick streifte die offene Lade, die Beilchen, das Bildnis, die Briefe. Und er schwieg still in dem Raume, wo er so unsäglich gelitten, und antwortete auf keine Frage. Endlich, das Haupt auf die Hand gestützt, sagte er langsam: „Ich glaube — ja — ich glaube, dass ich sie lieber beweinen würde!“

III.

Der einzige Name.

Marion fragte ihn mit ihrem schönen freimüthigen Lachen: „Wenn ich nicht Marion hieße, welchen Namen sollte ich tragen, welchen Namen würdest du mir geben?“ Er erwiderte: „Ein einziger nur paßt für dich! Der deinige; denn da er gerade der deinige ist, so ist er der reizendste von allen.“ — „O, das fade Madrigal! Ich spreche ernsthaft. Siehst du doch, setzen wir voraus, dass du nicht wüßtest, wie ich heiße! Wie würdest du es anstellen, um einen Namen zu erfinden, der meiner würdig wäre und der deinem Herzen gefiele?“

„Das würde ich so machen. Von jedem der Worte, welche die sechs schönsten Dinge auf Erden bezeichnen, würde ich einen Buchstaben entlehnen, und aus diesem Buchstaben würde ich deinen Namen bilden, mein Liebling.“ — „Ach, welches sind aber die sechs schönsten Dinge auf Erden?“ — „Zähle an deinen Fingern, Herzchen. Das Meer.“ — „Warum?“ — „Weil

Forderungen des Creditnehmers. Pfand- und Bürgschaftsverträge, welche zur Befestigung von Forderungen abgeschlossen werden, denen im vorhergehenden Paragraphen das Klagrecht entzogen ist, sind ungültig. Auf Forderungen an in Gasthäusern beherbergte Fremde finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Wer diese Bestimmungen durch ein Scheingeschäft oder dadurch zu umgehen sucht, daß er sich eine Urkunde, insbesondere eine Wechselerklärung ausstellen läßt, wird mit Arrest von einer Woche bis zu zwei Monaten oder an Geld bis zu 200 fl. bestraft.

Wer während eines Jahres dreimal wegen Trunkenheit gestraft wird, dem kann von der politischen Bezirksbehörde bis zur Dauer eines Jahres der Besuch der Gast- oder Schankräumlichkeiten seines Wohnsitzes und der nächsten Umgebung unterjagt werden. Die Uebertretung dieses Verbotes wird mit Arrest bis zu einem Monat oder an Geld bis zu 50 fl. bestraft.

Inhabern von Gast- und Schankräumlichkeiten, von Localen, in welchen der Ausschank oder Kleinverschleiß oder Handel mit gebrannten geistigen Getränken betrieben wird, Stellvertretern oder Pächtern, bei denen sich vorausgegangene wiederholte Abstrafungen als fruchtlos erwiesen haben, kann die Berechtigung zum Betriebe eines Gast- oder Schankgewerbes, des gewerbmäßigen Ausschanks und Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken und der Handel mit denselben, beziehungsweise zur Stellvertretung, Pachtung, von der politischen Bezirksbehörde für eine bestimmte Zeit oder auch für immer entzogen werden.

Die politische Landesbehörde kann die Anordnung treffen, daß der Wortlaut dieses Gesetzes in den Gast- oder Schankräumlichkeiten bestimmter Orte oder Bezirke an einer in die Augen fallenden, jedermann zugänglichen Stelle in den landesüblichen Sprachen anzuschlagen und in leserlichem Stande zu erhalten ist. Die Uebertretung dieser Anordnung ist an dem Inhaber der Räumlichkeit an Geld bis zu 50 fl. zu bestrafen.

In den Motiven wird Folgendes ausgeführt: Die Erkenntnis, daß der fortgesetzte übermäßige Genuß stark alkoholhaltiger Getränke den physischen und moralischen Ruin des Einzelnen, die Degeneration der Familien und den wirtschaftlichen Niedergang ganzer Classen zur nothwendigen Folge habe, ist durch die aufklärenden Bemühungen einzelner Philanthropen und Hygieniker, dann der bezüglichlichen Fachvereine und internationalen Congresses in vielen Ländern Gemeingut breiter Volksschichten geworden. Der Kampf gegen den Alkoholismus oder die Brantweinpest wird nicht mit repressiven Maßnahmen allein geführt; die Gesellschaft und die Gesetzgebung suchen in präventiver Weise dem erkannten Uebel entgegenzuwirken. In der Bevölkerung organisieren sich Enthaltensvereine, deren Mitglieder persönlich auf den Genuß von Brantwein oder aller alkoholhaltigen Getränke verzichten, beziehungsweise sich durch Beiträge oder in anderer Weise an der Bekämpfung des Alkoholismus betheiligen. Die Gesetzgebung trifft Bestimmungen, durch welche die Zahl der Brantwein-Verkaufsstellen vermindert, der Brantweingenuß erschwert wird.

Der sechste internationale Congress für Hygiene und Demographie, welcher im Monate September in Wien tagte, hat eben auch die Bekämpfung des Alkoholismus in den Kreis seiner Verhandlungen gezogen. Aus den Referaten der vierten Section des Congresses,

welche den neuesten Stand der Alkoholfrage erörtern, wird hier nur bemerkt, daß in Schweden, wo der jährliche Brantweinverbrauch vor fünfzig Jahren die Höhe von 54 Litern pr. Kopf erreicht hatte, derselbe durch die combinirte Thätigkeit der privaten Gesellschaften und der Gesetzgebung auf 8 Liter pr. Kopf gesunken ist; daß in Norwegen der Brantweinconsum von 16 Litern auf 3 1/2 Liter pr. Kopf fiel und daß in den Niederlanden die Zahl der Brantweinverkaufsstellen von 43 000 im Jahre 1881 auf 27 975 im Jahre 1885 sich herabminderte, wobei auch der Brantweinconsum von 9,8 Litern im Jahre 1881 auf 8,6 Liter pr. Kopf im Jahre 1886 gesunken ist.

Zu dieser Frage sind vom internationalen Congress schließlich folgende Thesen angenommen worden: «1. Die Schäden des mißbräuchlichen Alkoholgenußes sind in allen Culturstaaten mehr oder weniger vorhanden, und die Folgen desselben sind vornehmlich in Kranken- und Irrenanstalten, Gefangen- und Arbeitshäusern zu finden. Es ist daher eine wichtige Aufgabe der Hygiene, sich an dem Kampfe gegen diese Schädigung des körperlichen, geistigen und sittlichen Lebens und der Gefährdung der Wohlfahrt des Familien- und Gemeinwesens sowie gegen ihre Ursachen zu betheiligen.» Nachdem in der 2. und 3. These die der privaten Thätigkeit zufallende Betheiligung an dem Kampfe gegen den Alkoholismus erörtert wird, definiert der Congress in der These 4 die dem Staate obliegende Thätigkeit in folgender Weise: «Der Staat kann wesentlich wirken: durch Vertheuerung des zum Consum gelangenden Brantweins und mäßige Besteuerung der minder alkoholhaltigen Getränke; durch Verminderung der Brantweinverkaufsstellen, Festsetzung der Polizeistunde; durch wirksame Beaufsichtigung der Schankstellen und Sorge für die Reinheit des zum Genuße bestimmten Brantweins; durch Bestrafung der Schankwirte, welche die Trunksucht irgendwie begünstigen; durch Bestrafung der öffentlichen Trunkenheit; durch zwangsweise Unterbringung der Gewohnheitstrinker in eigens eingerichteten staatlichen Anstalten.»

Die Wahrnehmungen, die über die bedauerliche Ausbreitung der Trunksucht auch in dem Bereiche der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder gemacht wurden, haben schon seit längerer Zeit nicht nur die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, sondern auch in der öffentlichen Presse, in Vereinen und in sonstigen berufenen Kreisen Beachtung gefunden. Was nun die gesetzlichen Maßnahmen in gewerberechtlicher, straf- und civilrechtlicher Beziehung anbelangt, hielt es die Regierung für opportun, eine Gesetzesvorlage für das ganze Gebiet der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vorzubereiten, da selbst in den Ländern, deren Landesvertretungen das Betreten des legislativen Weges nicht befürworteten, die Trunksucht in nicht unbedeutenden Gebieten bedenkliche Dimensionen angenommen hat. In jenen Gebietsheilen aber, in welchen die Trunksucht bis jetzt noch nicht in fühlbarer Weise aufgetreten ist, können die beschränkenden Bestimmungen der Gesetzesvorlage keine störende Wirkung üben, sondern nur dazu dienen, dem Entstehen oder Weitergreifen dieses Uebels möglichst vorzubeugen.

Auch wird durch die Verallgemeinerung des Gesetzes dem immerhin mißlichen Umstande begegnet, daß die Bevölkerung einzelner Länder gewissermaßen schon durch das Gesetz als der Trunksucht in höherem Grade ergeben gekennzeichnet werde. Diese Vorlage enthält

einerseits gewerberechtliche Bestimmungen, welche die Verleihung und den Betrieb der Brantweinlicenzen und Kleinverschleißes zum Zwecke einer Restringierung und schärferen Ueberwachung dieser Gewerbe regeln und andererseits die Bestimmungen des für Galizien und die Bukowina erlassenen Gesetzes vom 19. Juli 1877 mit den entsprechenden Modificationen auf die übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder ausdehnen.

Den Intentionen der Landesvertretungen entsprechend, wird der Detailhandel mit gebrannten geistigen Getränken in verschlossenen Gefäßen unter fünf Liter als concessionirtes Gewerbe erklärt. Im § 2 wird die Bestimmung getroffen, daß in Localen, welche zur Ausübung des Ausschanks oder Kleinverschleißes von gebrannten geistigen Getränken dienen, gleichzeitig kein anderes Gewerbe außer den Gastgewerben und dem Verkauf von Zuckerbäcker- und Mandolettwaren ausgeübt werden kann. Ein besonders schädliches Vordringmittel zum Brantweingenuße wird nämlich darin gefunden, daß der Brantwein in Localen verkauft wird, welche gleichzeitig zum Betriebe anderer Handelsgewerbe, z. B. des Handels mit Lebensmitteln, dienen. Denn da im Kramladen jeder etwas zu kaufen hat, treten in denselben auch Kinder, Frauenpersonen und sonstige Leute, welche sich scheuen würden, in eine ausschließlich Brantweinschenke zu gehen. Der Krämer bietet, um sein Geschäft zu fördern, den Kunden ohne Unterschied ein Gläschen an, und hierdurch wird die Neigung zum Genuße von Spirituosen in Kreise getragen, denen sie besonders gefährlich und schädlich ist. Durch solche Uebergänge schädigen die Handelsleute auch die Schankberechtigten jeder Art, insbesondere auch das Propinationsrecht.

Für die Beschränkung der Ertheilung von Concessionen zum Ausschank und zum Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke soll als Grundsatz gelten, daß in Gemeinden bis zu 500 Einwohnern nur ein Ausschank und in größeren Gemeinden für je 500 Einwohner ein Ausschank, ferner für je 1000 Einwohner ein Kleinverschleiß concessionirt werden darf. Im § 5 wird eine weitere Beschränkung der Brantweinschankstätten in Bezug auf ihren Betrieb in der Richtung normiert, daß sie an Sonn- und Feiertagen und an den Vorabenden derselben nicht offengehalten werden dürfen. Durch diese Bestimmung soll insbesondere in Industriebezirken die Möglichkeit erschwert werden, nach Auszahlung des Lohnes und während der Sonntagsruhe dem entnervenden Trunke zum Schaden der darbenenden Familie zu fröhnen.

Politische Uebersicht.

(Die Delegationen.) Gestern nahm die Delegationsession ihren Anfang. Die österreichische Delegation versammelte sich vormittags, die ungarische nachmittags. Auf der Tagesordnung beider Delegationen standen die Constituierung der Delegation und die Entgegennahme der Regierungsvorlagen. Wie verlautet, wird der Credit von 15,5 Millionen für die Repetiergewehre nicht in einer besonderen Creditvorlage, sondern im außerordentlichen Heereserfordernisse in Anspruch genommen werden. Die ungarischen Delegationsmitglieder hielten vorgestern in Budapest unter dem Vorsitz des Grafen Franz Zichy eine Conferenz ab. In derselben wurden Cardinal Erzbischof Haynald zum Präsidenten, Graf Ludwig Tisza zum Vicepräsidenten candidirt.

es ebenso geheimnisvoll und entzückend verrätherisch ist, wie dein Blick.»

«Dann?» — «Das Abendroth.» — «Warum?» — «Weil es feucht und rosenfarben ist, wie das Lächeln deiner hingebenden Lippen.» — «Und dann?» — «Die Rose.» — «Warum?» — «Weil sie dein Mund ist.»

«Dann?» — «Der Monat April.» — «Warum?» — «Weil er so süß duftend ist, wie der weiche Batist, der des Abends deine weißen Arme umschließt und über die Hüften zu deinen nackten Füßchen herabfällt.» — «Und dann?» — «Der Vogel.» — «Warum?» — «Weil er bestrebt ist, in seinem Zwitschern und Klagen die zarte und heitere Anmuth deiner lieblichen Stimme zu erreichen.» — «Dann?» — «Der Schnee.» — «Warum?» — «Weil er hell ist wie dein Nacken und blendend, wie deines Busens Weiße.»

«Ach, welch ein Schmeichler du doch bist! Aber kommen wir zur Sache. Jedem dieser Worte entlehnest du nun? ...» «Einen Buchstaben. Das M dem Meere, das A dem Abendroth, der Rose das R, dem April das I, das O dem Vogel, dem Schnee das N.» Sie begann zu lachen. «Aber, mein Freund, täusche ich mich nicht.»

«Du täuschst dich durchaus nicht. Denn dein Name, ich sagte es bereits, mein Liebchen, ist der einzige, der deiner würdig ist; und wenn du mir nicht glauben willst, so frage doch deine Pathen: das Meer, das Abendroth, den April, die Rosen, die Vögel und den Schnee.

Catulle Mendès.

(Nachdruck verboten.)

Stolze Herzen.

Roman aus dem Englischen.

Von Max von Weißenthurn.

(17. Fortsetzung.)

«Nein, nein, Sie müssen fort,» fiel sie ihm mit thränenvollem Blick ins Wort. «Wollte Gott, Sie wären schon früher gegangen! Sie sind gütig, trotzdem sollen Sie uns vergessen, sollen Sie auch das vergessen, was mein Vater Ihnen um jeden Preis sagen will. Ich fürchte, die entsetzliche Nachricht hat ihn um den Verstand gebracht; er weiß nicht, was er thut. Er ist so furchtbar verändert; er behauptet, Sie und alle Welt sollen und müssen unser Elend erfahren!»

«Vergessen, Sidonie! Ich will alles vergessen, nur nicht, daß Ihre Liebe mein Leben erhellt, daß ich Sie liebe!»

«Nein, nein, Sie dürfen nie mehr solche Worte zu mir sprechen; ich bin derselben nicht wert!»

«Nicht wert, Sie?»

«Unsere Familie, unser Name,» stammelte sie leise, «sie sind für immer entehrt. Hören Sie mich an! Vielleicht ist es besser, ich sage Ihnen alles, ehe Sie den Vater sprechen. Sie sind dann vorbereitet und gefaßt. Leonard, unser Leonard, auf den wir so stolz gewesen, war ein — Spieler!» Sie schauerte in sich zusammen und fuhr dann fort: «Er verbrachte Nacht für Nacht am grünen Tisch von Monte Carlo!»

«Wie haben Sie das erfahren?» forschte Karl unwillkürlich.

«Mein Vetter Eugene — ach, er war so gütig gegen uns — er hörte von Leonards Tod, reiste nach Monaco und fand das Aergste bestätigt.»

«Seinen Tod! Doch, Sidonie, weshalb betrübten Sie sich noch mehr mit der Wiedererzählung dieser schmerzvollen Einzelheiten?»

«Weil Papa Ihnen alles sagen wird — und — was ich bis nun mitgetheilt, ist nicht das Aergste. Leonard verlor im Spiel. Um seinen Verlust wieder einzubringen, riskierte er eines Abends eine Summe, welche nicht ihm gehörte. Er verlor wieder, verlor jeden Heller; er war ruiniert, entehrt! So wollte er hinaus in die Parkanlagen und machte seinem Leben durch einen Revolverchuß ein Ende.»

Sidonie sank bei den letzten Worten auf einen Gartenstuhl nieder und brach in einen leidenschaftlichen Thränenstrom aus. Karl fühlte sich unfähig, sie mit einem Worte zu trösten; begriff er doch nur zu gut die Größe ihres Schmerzes. Daß es constatirt worden war, wie Leonard von Elaine durch eigene Hand gefallen, überraschte ihn. Die beiden Wunden, welche er selbst an dem Todten geschaut, stellten einen Selbstmord als unmöglich hin, und Karl meinte, daß es sich um einen Mord handle, weniger peinigend sein, als der Glaube, daß der Sohn und Bruder selbst Hand an sich gelegt habe. Doch nicht in seiner Macht lag es darzuthun, daß die Sachen sich nicht so verhielten, wie man ihnen mitgetheilt; konnte er doch zu wenig von dem, was er selbst glaubte, überzeugend beweisen.

(Parlamentarisches.) Nach der vorgestrigen Sitzung des Executiv-Comités der Rechten, in welcher Dr. Rieger die Beschlüsse der Regierung bekanntgab, trat der Ministerrath zu einer neuen Berathung zusammen. Im Laufe des vorgestrigen Tages besprach sich Minister-Präsident Graf Taaffe mit mehreren Mitgliedern der Majorität. — Das Subcomité des Ausgleichs-Ausschusses hat in seiner vorgestrigen Sitzung den Entwurf des neuen Zuckersteuer-Gesetzes in Berathung gezogen und die ersten vier Abschnitte desselben (bis inclusive § 45) im Sinne der Regierungsvorlage erledigt. Im Verlaufe der Debatte gab Finanzminister Dr. v. Dunajewski die Erklärung ab, dass das neue Zuckersteuer-Gesetz sowohl in Oesterreich als in Ungarn nur gleichzeitig mit dem neuen Brantweinsteuer-Gesetz sanctioniert werden soll. In der Abendsitzung wurde die Berathung über das Gesetz zu Ende geführt und dasselbe in der Fassung der Regierungsvorlage mit einem Zusatzantrag des Abgeordneten Auspiz, betreffend die Uebergangs-Bestimmungen, angenommen.

(Galizien.) Wie man uns meldet, sind über Veranlassung des k. k. Ackerbauministers die landwirtschaftlichen Gesellschaften, Forstvereine und der galizische Landesauschuss eingeladen worden, Delegierte für die commissionellen Berathungen zu bestimmen, welche die als Regierungsvorlagen einzubringenden Landes-Gesetzentwürfe, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke, Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und Vereinigung des Waldbandes in Galizien, vorzubereiten hätten.

(Reichsrathswahl.) Bei der vorgestrigen Reichsrathswahl im Tarnover Großgrundbesitz wurde der Landtags-Abgeordnete Struskiwicz zum Reichsraths-Abgeordneten gewählt.

(Ungarn.) Der Finanzausschuss des ungarischen Abgeordnetenhauses hat vorgestern die Berathung des Gesetzesentwurfes über das Tabakgesetz beendigt und die Verhandlung des Gesetzesentwurfes in betreff der Verzehrssteuer auf Wein, Fleisch, Bier und Zucker auf den 21. November anberaumt.

(Bulgarien und die Türkei.) Der finanzielle Druck, den der russische Botschafter Melidov in Constantinopel auf die Türkei im Namen der rückständigen Raten der Kriegsschuldung ausübt, wird von der Pforte nach Sofia weitergegeben, indem dort die Zahlung des ostrumelischen Tributs gefordert wird. Die Pforte will die Brutto-Einnahmen Ostrumeliens als Basis der Berechnung angewendet wissen, wogegen Bulgarien nur die Netto-Einnahmen gewähren will. Der Vertreter der türkischen Staatsschuldencommission, Noblet, tritt sehr energisch auf, da man in Constantinopel weiß, dass sich Bulgarien jetzt allerlei gefallen lassen muß.

(Der italienische Ministerpräsident Crispi.) hat vorgestern in Turin seine seit langem angekündigte Bankettrede gehalten. Der auf innerpolitische Fragen bezügliche Theil dieser Programmrede ist magerer ausgefallen, als dies bei ähnlichen Ansprachen seines Vorgängers Depretis der Fall zu sein pflegte. Crispi verweist auf seine längst bekannten Ansichten über die Vervollständigung des inneren Reformwerkes. Von allgemeinem actuellen Interesse sind die Erklärungen des Ministers über seine Reise nach Friedrichsruhe und die auswärtige Politik Italiens. Diese sei eine Politik des Friedens; das Bündnis mit den Centralmächten ein Schutzbündnis des Friedens, eine Allianz

„Inwiefern, Sidonie,“ sprach er endlich, „sollten die stattgehabten Ereignisse Sie entehren? Glauben Sie mir, in meinen Empfindungen vermögen dieselben keine Wankung hervorzuführen. Ich liebe Sie und werde Sie lieben, so lange ich lebe!“

Sie blickte zu ihm empor, und trotz der tiefen Trauer, welche in ihren Zügen lag, sah er doch, dass es in ihren Augen aufleuchtete. Dem momentanen Impulse Folge leistend, zog er sie in seine Arme und küsste zärtlich ihr goldig schimmerndes Haar, ihre lieben Augen.

„Geliebte — möge die Welt denken und urtheilen, wie sie es versteht — mir bist du das Höchste im Leben und wirst ewig bleiben!“

Eine kurze Weile gab Sidonie sich seinen Lieblingen hin; war seine Liebe ihr ja doch der einzige Lichtpunkt in den Stürmen, welche sie umgaben; dann richtete sie sich auf und flüsterte erschrocken:

„Mein Vater wird sich über meine lange Abwesenheit beunruhigen, er wartet auf Sie; bitte, begleiten Sie mich.“

Und ohne Karls Entgegnung abzuwarten, zog sie ihn mit sich fort, und wie in einem Traume folgte er ihr.

Ein gebrochenes Herz.

Karl würde gern die Zusammenkunft mit seinem Gastgeber vermieden haben, ehe er so recht gewußt, um was es sich handle. Hätte er geahnt, wie peinlich sie werden sollte, so wäre er ihr noch weit eher aus dem Wege gegangen.

der Abwehr jeder Friedensstörung. Wenn man gesagt habe, in Friedrichsruhe sei conspiriert worden, so habe dies seine Richtigkeit; es habe dort eine Conspiration im Interesse des Friedens stattgefunden.

(Serbien.) Wie der „Pol. Corr.“ aus Belgrad gemeldet wird, hat der Kriegsminister Oberst Gruic die Entsendung einer größeren Abtheilung von Linientruppen aus Protoplje nach Kursulje angeordnet. Diese Maßregel wurde durch die Meldung der Grenzbehörden veranlaßt, dass eine an 600 Köpfe starke Schar von Arnauten bei dem hart an der Grenze gelegenen Dorfe Mavrice aufgetaucht sei. Mit den weiteren zum Zwecke der Sicherung der Grenze zu ergreifenden Maßregeln wird sich der am Samstag unter Vorsitz des Königs zusammentretende Ministerrath beschäftigen.

(Die römische Frage.) Aus dem Vatican soll, wie man aus Rom berichtet, ein Rundschreiben an die italienischen Bischöfe ergangen sein, in welchem dieselben aufgefordert werden, die katholischen Wähler zur Unterzeichnung einer Petition an das Parlament zu bewegen, in welcher um die Wiederherstellung des Friedens zwischen dem Papstthum und Italien durch Rückgabe der päpstlichen Rechte und Vorrechte von Seite der italienischen Regierung gebeten wird.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeindefraction Geißelsberg zum Schulbaue 250 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin hat, wie das ungarische Amtsblatt meldet, angeordnet, dass zur Speisung nothleidender armer Kinder in Budapest jährlich aus Ihrer Privatschatulle 100 fl. flüssig zu machen seien.

(Die Cigarren des Ministerpräsidenten.) Im Finanzausschusse des ungarischen Parlamentes kam vorgestern der Gesetzesentwurf über das Tabakgesetz zur Berathung, und die anwesenden Abgeordneten, die auf „starken Tabak“ gefasst waren, wurden auch Zeugen einer vertraulichen Scene zwischen der Regierungspartei und der Opposition. Man sprach von der Qualität der ungarischen Cigarren, und alle Abgeordneten rechts und links waren darin einig, dass die Cigarren schrecklich viel zu wünschen übrig lassen. Ein anwesender Magnat versicherte, dass er bisher alljährlich von dem wohlbekannten „Geschwärzten“ einige Pfunde kaufen mußte, weil er den arabischen Tabak nicht verdauen könne, und schon wollten einige Neulinge der Regierungspartei dasselbe Geständnis ablegen, als sich Ministerpräsident Tisza erhob und feierlich erklärte, dass er die allgemeinen Klagen über den Tabak und die Cigarren nicht billigen könne. Er sei mit den ungarischen Cigarren ganz zufrieden und könne gar nicht begreifen, warum man die österreichischen vorziehe. „So oft ich nach Wien komme,“ fuhr der Ministerpräsident fort, „kaufe ich mir dort Cigarren, aber immer muß ich die Erfahrung machen, dass dieselben schlechter sind als diejenigen, welche ich in Budapest rauche.“ ... Als sich die Anwesenden von ihrem Erstaunen erholt hatten, bemerkte Karl Götvös: „Verzeihen, Excellenz, die indiscrete Frage: „Wie theuer waren denn diese Cigarren?“ ... Lächelnd gab der wegen seiner Sparsamkeit bekannte Ministerpräsident zurück: „Unter vier Kreuzer rauche ich principiell nicht.“

Sidonie's Stimme klang ängstlich und gepresst, als sie in das Bibliothekzimmer trat und, sich zu dem Vater niederbeugend, sprach:

„Lieber Papa, hier bringe ich dir unseren Gast!“

Jetzt erst gewahrte Karl die gewaltige Veränderung in Herrn von Blaine's Erscheinung, entsann er sich der Worte Rannette's. War er wahnsinnig? Hatte der harte Schlag, welcher ihn betroffen, seinen Geist umnachtet? Was war glaubwürdiger als dies? Anstatt des vom Schmerz gebrochenen, um Jahre gealterten Vaters, den Karl zu sehen erwartet, stand Herr von Blaine hoch aufgerichtet, mit glühenden Wangen und leuchtenden Augen vor ihm.

„Ich bin heute ein wenig lebenswürdiger Hausherr gewesen,“ sprach er, sich wieder auf den Sitz niederlassend, von welchem er sich erhoben, „aber ich weiß, dass Sie mich entschuldigen.“

„Es bedarf keiner Entschuldigung; meine Theilnahme ist groß, das mögen Sie mir glauben; ich konnte nicht von hier gehen und fühlte doch, dass in einem Schmerz, wie dem Ihren, meine Gegenwart Ihnen wenig Nutzen bringen könnte. Wollte Gott, dass dem nicht so wäre!“

Herr von Blaine verneigte sich dankend; Karl sah, dass jeder Nerv in ihm zuckte, und doch bewegte er sich mit automatenhafter Gleichmäßigkeit.

Sidonie hatte sich in der Nähe des Vaters niedergelassen, wie früher schon, die Hände convulsivisch ineinander pressend, das Haupt tief auf die Brust gesenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Finanzausschuss nahm diese Interpellationsbeantwortung einstimmig zur Kenntniss.

(Uebungsreise der Seecadetten.) Laut telegraphischer Meldung ist Sr. Majestät Schiff „Salda“ in Pola eingelaufen, und hat dasselbe hiemit die mit den im Jahre 1886 ausgemusterten Seecadetten unternommene Uebungsreise beendet. An Bord alles wohl.

(Arnauten-Einfälle in Serbien.) Nach brieflichen Mittheilungen aus Ueskub hat eine Arnautenschar in der Nacht vom 12. auf den 13. October die serbische Kirche in Kumanovo überfallen und dieselbe vollständig ausgeplündert. Unter anderem entführte sie silberne und vergoldete Kreuze, Geistlichen-Ornate und Lampen sowie die von der Bevölkerung den einzelnen Kirchenheiligen geopfertten Kränze und Hände aus vergoldetem Silber. Die Erregung unter den dortigen Serben ist infolge dessen sehr groß, umsomehr, als die türkischen Behörden, statt sich an die eigentlichen Thäter zu halten, diese unter den unschuldigen Nichtmuslimedauern zu suchen scheinen.

(Zum Betrugsversuch an der Creditanstalt.) Wie aus Wien telegraphisch berichtet wird, hat sich der entflozene Schedfälscher Kopers, richtig Ludwig von Scheuer, am 22. d. M. in Como bei Mailand erschossen.

(Der Kampf gegen die Junggesellen.) Aus Anlaß der Agitation für die Ausspeisung armer Schulkinder haben sich mehrere Wähler des Bezirkes Landstraße in Wien geeinigt, dem Gemeinderathe eine Petition zu überreichen, in welcher derselbe ersucht wird, dahin zu wirken, dass eine Junggesellensteuer eingeführt werde, deren ganzes Erträgnis zur Abhilfe des Nothstandes der mit zahlreichen Kindern gesegneten Familien verwendet werden soll. Selbstverständlich soll diese Steuer nur jene Eheschwenen treffen, welche eine Familie erhalten könnten, dieser Verpflichtung jedoch aus den wichtigsten Gründen aus dem Wege gehen. Zu diesen wichtigsten Gründen gehört bekanntlich auch der, welchen viele Junggesellen vorschützen, dass sie es nämlich nicht übers Herz brächten, ihre Schwiegermutter sterben zu sehen. Solche Herren gibt es sehr viele, und die meisten befinden sich in guten, ja in den besten finanziellen Verhältnissen. Uebrigens wäre ja auch — so sagen natürlich die Wähler des Bezirkes Landstraße — eine Analogie vorhanden, die Wehrsteuer. Solche, welche den Staat nicht verteidigen können, müssen zahlen; also soll es auch jenen ergehen, welche sich anderen Verpflichtungen gegen den Staat entziehen.

(Doctoren-Nachwuchs.) Die Zahl der Medicin-Studierenden betrug im Sommersemester 1887 nach dem neuesten Universitäts-Kalender an den einzelnen Universitäten: Wien 2178, München 1211, Berlin 1140, Würzburg 899, Leipzig 713, Graz 540, Greifswald 528, Freiburg 479, Breslau 390, Bonn 371, Marburg 360, Halle 330, Kiel 292, Zürich 277, Tübingen 272, Königsberg 270, Erlangen 262, Göttingen 248, Heidelberg 240, Straßburg 221, Jünnbrud 219, Jena 213, Gießen 141, Rostock 121, Genf 115, Basel 113.

(Hinrichtung im Harem.) Wie vielfach angenommen wird, stammt die jetzige Krankheit des Sultans von Marokko davon her, daß ihm eine tunesische Obaliske, die er in der letzten Zeit stark vernachlässigt, aus Grimm darüber Gift gereicht hatte. Aus Mekinez, wo der Sultan eben krank liegt, läuft nun die allerdings nicht verbürgte Nachricht ein, daß die Giftmischerin, die von einer außerordentlichen Schönheit gewesen, auf Befehl ihres Gebieters von zwei Eunuchen erdrosselt worden sei. Dreißig andere Obalisten, die von dem ruchlosen Vorhaben ihrer Freundin gewußt haben sollen, wurden, wie es ferner heißt, aus dem kaiserlichen Harem entfernt und an Officiere der Palastwache verschickt.

(Aus Liebe zur Marine.) Aus Klagenfurt sind am 14. d. M. Josef Pesentheilner, Schüler der dortigen Bürgerschule, 17 Jahre alt, und Josef Maurer, Schüler der fünften Gymnasialklasse, ebenfalls 17 Jahre alt, verschwunden. Die beiden Knaben dürften sich nach Triest oder Pola begeben haben, um Aufnahme bei der Marine zu suchen.

(Der Arzt auf der Hochzeitsreise.) „Sieh nur, liebes Weibchen, die Färbung dieses Gebirgskammes gleicht ganz der Färbung von zersehter Leber.“

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Das Kronprinzenpaar in Steiermark.) Aus Graz schreibt man uns unterm Gestrigen: Bei der gestrigen Fahrt nach dem fürstlich Liechtenstein'schen Schlosse Holleneegg wurde das durchlauchtigste Kronprinzenpaar auf allen Bahnstationen von der Landbevölkerung enthusiastisch begrüßt und in Deutsch-Landsberg vom Fürsten Alfred Liechtenstein, den Localbehörden und einem sehr zahlreichen Publicum erwartet. Unter brausenden Hochrufen wurden die bereitstehenden vier-spännigen Equipagen bestiegen, welche die höchsten Herrschaften durch den reichbeflaggten Markt Deutsch-Landsberg nach dem Schlosse Holleneegg brachten. Es wurde dortselbst zunächst ein Dejeuner eingenommen und sodann das interessante Schloß, insbesondere der reiche Waffenjaal, besichtigt, worauf Ihre k. und k. Hoheiten,

sowie deren Begleitung ihre Namen in ein Gedebuch eintrugen. Gegen 4 Uhr wurde die Rückfahrt angetreten, und traf der Hofzug um halb 6 Uhr in Graz ein, wofür alle Straßen bis zur Burg glänzend illuminiert waren und eine zahllose Menschenmenge längs des Weges das Kronprinzenpaar erwartete und stürmisch begrüßte. Abends fand die Soirée statt, welche der Landeshauptmann Graf Wurmbbrand zu Ehren der Anwesenheit des Kronprinzenpaares veranstaltet hatte. Die Räume des Landhauses, der imposante Rittersaal sowie die sogenannte Landstube mit ihrer reichen und reizvollen Rococo-Ornamentik bildeten einen würdigen Rahmen für das glänzende Bild, welches die zahlreiche Gesellschaft, insbesondere eine Schar schöner Frauen und Mädchen in ihren reichen Toiletten aus schweren, vielfach gold- und silberdurchwirkten Stoffen und im strahlenden Feuer kostbaren Schmuckes dem Auge boten. Vor dem Landhause, dessen edle architektonische Contouren durch zahllose Lämpchen höchst wirkungsvoll markiert waren, harrete eine dichte Menschenmenge, welche in tausendstimmiger Hochrufe ausbrach, als das Kronprinzenpaar bei der mit Wappen und Teppichen geschmückten Treppe vorfuhr. Hier wurden die höchsten Herrschaften vom Landeshauptmann und dessen Gemahlin empfangen und unter den Klängen der Volkshymne in die Appartements geleitet. Während die Frau Kronprinzessin sich die Damen vorstellen ließ, zeichnete der Kronprinz mehrere der anwesenden Herren durch Ansprachen aus. Nach längerem Cercle wurde der Thee serviert, und nachdem das Kronprinzenpaar noch einen Rundgang durch die Räume unternommen, verließ dasselbe unter den Klängen der Brabanconne und unter der ehrfurchtsvollen Huldigung der Anwesenden um halb 11 Uhr die Soirée. Heute morgens um halb 8 Uhr erfolgte die Abfahrt des Kronprinzenpaares zum Besuche der Städte Marburg und Eßli.

— (Zur Situation.) Aus Wien wird unterm Gefrigen telegraphisch berichtet: Die Vertrauensmänner der Rechten trafen gestern zu einer Sitzung zusammen, um über die parlamentarische Lage und namentlich über den Conflict der Czechen mit der Regierung zu beraten. Nachdem die czechischen Vertrauensmänner über die Verhandlungen mit der Regierung und über den Stand der Interpellations-Beantwortung Bericht erstattet hatten, wurden zwar die einzelnen czechischen Forderungen als berechtigt anerkannt, doch zeigte es sich, daß wenn die Czechen in die Opposition gehen sollten, die Rechte in die Brüche gehen würde und daß in diesem Falle die Solidarität sich nicht auf alle Clubs erstreckt. Da nun die mitgetheilten Grundzüge der Antwort des Cabinets auf die Interpellation der Czechen dieselben nicht befriedigen, so daß dieselben mit Rücksicht auf die Stimmung im Lande eine Debatte verlangen müssen und eine solche sich, selbst wenn der Czechenclub nicht für dieselbe wäre, nicht vermeiden ließe, so wurde auf die Vertreter des «Cesty Klub» mäßigend eingewirkt, namentlich in der Richtung, daß sie der Vertagung der Interpellations-Beantwortung zustimmen. Die Vertrauensmänner wollten eine solche Entscheidung nicht eigenmächtig fällen, sondern werden dieselbe dem heute zusammentretenden «Cesty Klub» überlassen, von dessen Beschlusse es also abhängt, ob noch in dieser Session, d. i. morgen, die Antwort erfolgen soll.

— (Kohlenwerk Sagor.) Ueber die beabsichtigte Einstellung des Betriebes des Kohlenwerkes Sagor erhalten wir folgende Mittheilung: Die Trifailter Kohlenwerksgesellschaft verhandelte, wie alljährlich, auch heuer mit der Südbahngesellschaft wegen der Kohlenlieferung. Bessere war jedoch nicht zu bewegen, das gleiche Kohlenquantum, wie schon seit einer Reihe von Jahren, zu übernehmen, sondern beschränkte den Schluß auf ein viel geringeres Quantum. Für diese Haltung der Südbahn dürfte die richtige Erklärung in dem Umstande zu finden sein, daß deren Direction, maßgebenden Einflüssen nachgebend, einen großen Theil ihres Kohlenbedarfes mit Ostrauer Kohle bedecken will. Dies hat selbstverständlich eine sehr bedeutende Minderung der Production der südsteirischen und krainischen Kohlenwerke zur Folge, welche für ein so bedeutendes Kohlenquantum, auf dessen sicheren Absatz sie zu rechnen berechtigt waren, keine andere Verwendung finden. Insofern ist also der Beschluß der Trifailter Kohlenwerksgesellschaft, in diesem Falle den Betrieb eines Werkes einzustellen, durch die Thatfachen ebenso gerechtfertigt, wie die Besorgnis, daß die Ostrauer Kohle mit der Zeit sich nicht auf den Bahnverkehr beschränken, sondern auch anderweitige Absatzwege auffuchen und den krainischen und steirischen Kohlenwerken auf ihrem natürlichen Absatzgebiete Concurrenz bieten werde. Diese Angelegenheit ist also für die krainische Montanindustrie von erster Bedeutung. Die Gewerkschaft Sagor ist eines der ältesten montanistischen Unternehmen in Krain, welches stets prosperierte und, indem es der Bevölkerung mehrerer Gemeinden Erwerb gibt, ein wichtiger Factor der öffentlichen Wohlfahrt des Littauer Bezirkes ist. Die Einstellung des Werksbetriebes würde die Entlassung von vielen hundert Arbeitern zur Folge haben, den Handels- und Gewerbsleuten, die sich dort anständig machten, den Erwerb nehmen und dem Staate, Lande und Bezirke eine ergiebige Steuerquelle entziehen — wenn man schon ganz von dem Schaden absehen wollte, den die Gewerkschaft selbst, die ihren großen Betrieb eben im

Sinblicke auf den langjährigen, gleichmäßigen Kohlenconsum der Südbahn einrichtete, erleiden müßte. Angesichts solcher mehr oder weniger allgemein fühlbar werdender Nachtheile ist wohl die Frage berechtigt, ob es eine richtige Geschäfts- und Eisenbahnpolitik sei, auswärtigen Kohlenbau-Unternehmern zu Gefallen eine Concurrenz zu befördern, welche die Industrien von Krain und Untersteiermark so empfindlich zu schädigen geeignet ist. Das Kohlenquantum, welches die Südbahn künftig von den Ostrauer Kohlenwerken beziehen will, beläuft sich pro 1888 auf ungefähr eine Million Metercentner, d. i. auf eine Quantität, welche dem größten Theile der Production des Kohlenwerkes Sagor gleichkommt, und die für diese Kohlenlieferung von der Nordbahn dem Unternehmen nach bereits gewährte Refactie würde den der Staatsbahn für ihre Regiekohlen bewilligten Tarif noch um über 10 Procent herabsetzen. Eine durch so abnorme Mittel geförderte unnatürliche Concurrenz müßte früher oder später geradezu den Bestand der Montanindustrie in Krain und Untersteiermark gefährden, jedoch auch die Südbahn selbst, deren Verdienste und deren Verständnis für die Bedürfnisse der Industrie sonst nicht in Abrede zu stellen sind, würde die nachtheiligen Folgen der Verkümmerung der Industrie auf ihren Strecken verspüren, da dieselbe ja den Verkehr des ganzen Savethales belebt. Für die zum Schutze der heimischen Arbeit berufenen Factoren aber ergibt sich in diesem Falle der Anlaß, für letztere einzutreten und der Schädigung der hierländigen Montanindustrie energisch entgegenzuwirken.

— (Personalsnachricht.) Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Jakob Missia ist von Wien wieder nach Laibach zurückgekehrt.

— (Das Reformationsfest) wird, wie alljährlich, von der Laibacher evangelischen Gemeinde auch heuer, und zwar Sonntag den 30. Oktober, durch einen Festgottesdienst gefeiert werden.

— (Der Roman eines Missionärs.) Vergangenen Samstag meldete sich beim Stadtmagistrate Laibach ein sicherer Josef Glavić vom Orden Jesu, gebürtig in Knin in Dalmatien, und wies eine von der Sicherheitsbehörde in Eßli ausgestellte gebundene Marjchroute vor. Hierbei gab er die folgende Erzählung seines Lebenslaufes zum besten: Nach vollendeten Studien in Zara und Rom wurde er zum Priester geweiht und begab sich mit 27 Genossen als Missionär nach Peking. Am 29. Dezember 1881 auf einer Firmungsreise begriffen, wurde er mit den Gefährten von einer wilden Bande angefallen, vier Bischöfe wurden verbrannt, er mit seinen Genossen aber entmannt. Glavić war der einzige, der die Operation überstand und vom Anführer der Räuber dem Sultan (?) zum Geschenke gemacht wurde. Fünf Jahre habe er nun als Haremswächter zugebracht, erst heuer am Georgstage glückte es ihm zu entweichen. In Sofia wurde er angehalten, jedoch vom österreichisch-ungarischen Consul mit einer Geldunterstützung in die Heimat instruiert, nachdem erwiesen wurde, daß Glavić in der That seine Studien zu Rom absolviert habe und seine Mutter noch in Zara lebe. Die Rückreise habe er über Eßli angetreten. Glavić erhielt in Laibach Winterkleider und reiste nach Triest ab. Auf seinem Leibe soll er in der That das Brandzeichen eines Eunuchen tragen. Der räthselhafte Missionär will sich von seiner Heimat aus nach Rom begeben, um Beweise für die Wahrheit seiner abenteuerlichen Erlebnisse zu sammeln.

— («Oesterreich-Ungarn in Wort und Bild».) Unter den am 26. d. M. vom Kronprinzen Rudolf in Graz empfangenen und ihm vorgestellten literarischen und artistischen Mitarbeitern des zum Werke «Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild» gehörigen Bandes «Steiermark» befanden sich, wie uns aus Graz geschrieben wird, auch die nachbenannten Herren als Vertreter der bezeichneten Gruppen, und zwar: Professor Hubad (Volkswunde, Slovenen), Architekt Professor Pečnik (Architektur, Mittelalter), Gewerbe-Inspector Dr. Pogatschnig (Industrie, Gewerbe) und Maler Georg Subic (Bilder zum Volksleben der Slovenen), welcher zu diesem Zwecke aus Paris gekommen war; letzterer war auch zu dem am Mittwoch in der Burg beim Kronprinzen abgehaltenen Diner geladen.

— (Landwirtschaftlicher Vortrag.) Der Secretär der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Krain, Herr Gustav Pirce, wird Sonntag, den 30. Oktober, nachmittags in St. Martin bei Littai einen landwirtschaftlichen Vortrag halten.

— (Verunglückt) ist vorgestern abends im Leubcanal in Klagenfurt der aus St. Jodoci im Bezirke Krainburg gebürtige, 38 Jahre alte Knecht Karl Klobc. Sonst ein braver Arbeiter, war er leider dem Trunke ergeben. Von seiner Dienstgeberin zu Markte geschickt, berauschte er sich und wurde auf dem Heimwege in solchem Zustande in der Nähe des Hedenigischen Hauses gesehen. Offenbar ist er bald nachher in den Canal getaumelt, in welchem sein Leichnam gefunden wurde.

— (Aufgefundene Leiche.) In Kaltenbrunn bei Laibach wurde vorgestern eine weibliche Leiche aus dem Laibachflusse gezogen.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»
Wien, 27. Oktober. Die österreichische Delegation wurde heute vom Grafen Kalnoky eröffnet. Delegierter Pelz übernahm das Alterspräsidium; zum Präsidenten wurde Johann Graf Reverteira mit 48 von 49 Stimmen gewählt. Graf Reverteira, für die Wahl dankend, sagte, daß wenn auch die vorjährige internationale Aufregung gewichen sei, doch die Basis für einen dauernden Frieden nicht gewonnen wurde; man müsse auf neue Anforderungen gefaßt sein, wobei es erfreulich sei, wahrzunehmen, daß sich die ungetheilten Sympathien der gemeinsamen Armee zuwenden. Redner schloß mit einem dreimaligen Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser, worin die Versammlung begeistert einstimmte. Zum Vicepräsidenten wurde mit 48 von 49 Stimmen Chlumeczy gewählt. Die Budgetvorlage beträgt nach Abzug der Einnahmen das zu bedeckende Erfordernis im Ordinarium mit 90,1, im Extra-Ordinarium mit 18,6 Millionen Gulden, wovon zur Beschaffung der Repetiergewehre und Munition 15,5 Millionen benötigt werden. Das bosnische Budget ergibt einen kleinen Ueberschuß.

Wien, 27. Oktober. Die ungarische Delegation wählte den Cardinal Haynald zum Präsidenten, den Grafen Ludwig Tisza zum Vicepräsidenten. Der Empfang der Delegationen bei Sr. Majestät dem Kaiser findet Samstag mittags statt.

Wien, 27. Oktober. Die Vertagung des Reichsrathes wird Montag im Herrenhause durch den Grafen Taaffe ausgesprochen werden. Die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses findet morgen statt. Der Wiederzusammentritt des Reichsrathes ist für den 20. Januar f. J. in Aussicht genommen.

Paris, 27. Oktober. Wilson bestätigte gestern den Berichtstatten mehrerer Blätter, daß er nicht seine Demission einreichen werde; er werde sich heute in die Commission der Kammer begeben und für die Enquete stimmen, die ihm Gelegenheit bieten werde, sich zu rechtfertigen.

Belgrad, 27. Oktober. Zwei nachts eingetroffene Privattelegramme aus Sofia melden ein Attentat auf den Fürsten Ferdinand. Der Fürst wurde durch den Schuß nicht verletzt.

Sofia, 27. Oktober. Das Sobranje wurde heute feierlich eröffnet. Prinz Ferdinand wurde vom Sobranje enthusiastisch begrüßt. Die Thronrede constatirt, daß seit der Thronbesteigung des Prinzen Ordnung, Ruhe und Sicherheit vollständig hergestellt worden seien und das Volk sich friedlichen Arbeiten hingibt, von denen die materielle und moralische Wiederherholung des Landes und die Wiedererstarbung der Sympathien des Sultans und der Großmächte für Bulgarien abhängen. Die Thronrede kündigt wichtige Gesetzentwürfe und Anträge an. Zum Präsidenten ist Toncew, zu Vicepräsidenten die Abgeordneten Zacharia, Stojanov und Slavjeffow gewählt worden.

Constantinopel, 27. Oktober. Die Pforte hat die officielle Nachricht erhalten, daß die Mörder der italienischen Geistlichen in Stutari verhaftet worden sind. Da der dortige italienische Consul das Verlangen stellte, der gerichtlichen Untersuchung beizuwohnen, hat der Generalgouverneur um Instructionen nachgesucht.

Angelommene Fremde.

Am 26. Oktober.

Hotel Stadt Wien. Solberger, Kfm., Lyon. — Eisner, Kfm., Leipzig. — Brunner, Ingenieur; Tuschitz, Bahnbeamter, Hoffmann und Bober, Kaufleute, Wien. — Remeth, Kchm., Dedenburg. — Pelendorfer, Private, Graz. — von Thianich, Hauptmann, Eßli.
Hotel Elefant. Solnce, kathol. Missionär, Avatonna in Amerika. — Neil, Kaufm., Lyon. — Rida, Kaufm., Bremen. — Schulz, Kaufm., Hannover. — Schnorrenberg, Kaufm., Köln. — Grawell, Doctor der Philosophie; Rogl, Diorama-Besitzer; Kaiser, Zellacé, Eisler, Lövy, Hah, Dangler, Neuroth, Singer, Soukup, Kummerer, Pirchler, Steindler und Fischer, Kaufleute, Wien. — Ziffer und Oberländer, Fabrikanten, Braunkopf, Kaufm., Linz. — Luttman und Vanger, Kaufleute, Wunsdorf. — von Frant Marianne, Private, sammt Tochter, Eger. — Lausman, Kaufm., Graslitz. — Sonnenberg, Kaufm., Siofol. — Fischer, Polytechniker, Agram. — Kristof, k. k. Oberlieutenant, Banjaluta. — Pulzer, Kaufm., Fiume.
Gasthof Kaiser von Oesterreich. Herzfeld, Reij., Wien. — Ben-dil, Fabrikant, St. Valentin. — Papler, Besizer, Franzdorf.

Verstorbene.

Den 26. Oktober. Ursula Jancar, Private, 82 J., Schießstättgasse 6, Marasmus.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Ort	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern um 6. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Nacht des Himmels	Niederschlag in Millimetern
27. 10.	7 U. Mg.	745,06	1,4	W. schwach	bewölkt	0,00
	2 „ M.	741,94	3,0	D. mäßig	bewölkt	
	3 „ Ab.	740,44	1,0	D. schwach	bewölkt	

Trübe, unfreundlich. Das Tagesmittel der Wärme 1,8°, um 7,0°, unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

C. kr. okrajno sodišče v Kranji
24. septembra 1887.